

18. Oktober 2012



Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Hannover

Nachtrag Nr. 1 gemäß § 16 Absatz (1) Wertpapierprospektgesetz der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012 (der „**Nachtrag Nr. 1**“)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Widerrufsrecht	3
Veränderungen	4
1. Grundsätzliche Änderung	4
2. Änderung der Zusammenfassung des Basisprospekts	5
3. Änderung der Beschreibung der Wertpapiere	6
Verantwortung	7

WIDERRUFSRECHT

Nach § 16 Absatz (3) Satz (1) Wertpapierprospektgesetz (WpPG) haben Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags vom 18. Oktober 2012 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz (1) Wertpapierprospektgesetz vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Nach § 16 Absatz (1) Satz (1) WpPG müssen jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen können und die nach der Billigung des Prospekts und vor dem Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls diese später erfolgt, der Einführung in den Handel an einem organisierten Markt auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt genannt werden.

Es wurden die im Nachfolgenden dargestellten wesentlichen Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben i. S. d. § 16 Absatz (1) Satz (1) WpPG festgestellt.

Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.

VERÄNDERUNGEN

Es wurden die im Nachfolgenden dargestellten wesentlichen Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben i. S. d. § 16 Absatz (1) Satz (1) WpPG festgestellt. Dadurch ergeben sich die im Weiteren dargestellten Änderungen für den nachfolgenden, bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012.

1. GRUNDSÄTZLICHE ÄNDERUNG

Durch den Nachtrag vom 18. Oktober 2012 wird der Basisprospekt gemäß § 16 WpPG Absatz (1) Satz (1) geändert. Der Basisprospekt ist ab der Veröffentlichung des Nachtrags vom 18. Oktober 2012 im Zusammenhang mit dem Nachtrag Nr. 1 vom 18. Oktober 2012 (der „**Nachtrag Nr. 1**“) zu lesen.

Für den Basisprospekt NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012 wird im Hinblick auf zukünftig neu zu begebene Wertpapiere in den Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt der Zusatz „**geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 18. Oktober 2012**“ hinzugefügt.

2. ÄNDERUNG DER ZUSAMMENFASSUNG DES BASISPROSPEKTS

– Der in dem Kapitel I „**Zusammenfassung**“ in dem Abschnitt B „Emittentin“ enthaltene Unterabschnitt B.13 „Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.“ innerhalb des Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2011 wird wie folgt neu gefasst:

13. Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – hat im Rahmen ihres Kapitalstärkungsprogramms zum 30. Juni 2012 die erforderlichen Grundlagen geschaffen, um ihr hartes Kernkapital nach EBA-Definition zu erhöhen. Zwischenzeitlich ist dieses Kapitalstärkungsprogramm 2 vollständig umgesetzt worden. Die EU-Kommission hat am 25. Juli 2012 wie erwartet die Kapitalstärkungsmaßnahmen der NORD/LB Norddeutsche Landesbank genehmigt. Die verschiedenen Kapitalmaßnahmen und die damit verbundenen Zusagen sind dabei in einen so genannten Restrukturierungsplan zusammengefasst worden.

– Der in dem Kapitel I „**Zusammenfassung**“ in dem Abschnitt B „Emittentin“ enthaltene Unterabschnitt B.16 „Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.“ innerhalb des Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2011 wird wie folgt neu gefasst:

16. Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.

Am Stammkapital der Bank in Höhe von EUR 1.607.257.810,00 sind das Land Niedersachsen mit ca. 59,1334 v.H., das Land Sachsen-Anhalt mit ca. 5,5737 v.H., der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband mit ca. 26,3567 v.H., der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt mit ca. 5,2753 v.H. und der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern mit ca. 3,6609 v.H. beteiligt.

3. ÄNDERUNG DER BESCHREIBUNG DER WERTPAPIERE

– Der in dem Kapitel V. „**Beschreibung der Wertpapiere**“ in dem Abschnitt 3. „Muster der Endgültigen Bedingungen“ im „Teil I – Technische Beschreibung der Wertpapiere“ enthaltene Punkt „N. Bekanntmachungen“ innerhalb des Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012 wird wie folgt neu gefasst:

- Regelungen für nicht an einer Wertpapierbörse notierte Wertpapiere (siehe N.(1))
- Regelungen für an einer Wertpapierbörse notierte Wertpapiere (siehe N.(2))
- Regelungen für Bekanntmachungen auf der Internetseite der Emittentin (siehe N.(3))

– Der in dem Kapitel V. „**Beschreibung der Wertpapiere**“ in dem Abschnitt 3. „Muster der Endgültigen Bedingungen“ im „Teil II – Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot der Wertpapiere“ enthaltene Punkt 5(b) innerhalb des Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012 wird wie folgt neu gefasst:

Angebotsstaaten: [Deutschland][Luxemburg][Österreich][Keine (nur Zulassung)]

– Der in dem Kapitel V. „**Beschreibung der Wertpapiere**“ in dem Abschnitt 3. „Muster der Endgültigen Bedingungen“ im „Teil IV – Zusätzliche Angaben“ enthaltene Punkt 13. innerhalb des Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012 wird wie folgt neu gefasst:

Angebotsfrist, während derer die spätere [Von [●] bis [●]] [Entfällt]
Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung
von Wertpapieren durch Finanzintermediäre
erfolgen kann:

VERANTWORTUNG

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, ist verantwortlich für die in diesem Nachtrag gemachten Angaben. Sie hat sichergestellt, dass die in den Nachträgen gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen sind.

Hannover, den 18. Oktober 2012

NORDDEUTSCHE LANDESBANK

GIROZENTRALE

gez. Sewing

gez. Lohse